



Einladung zur Ur- und Burgerversammlung von Dienstag, 24. Juni 2025 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal

TEIL EINWOHNERGEMEINDE GRÄCHEN

Urversammlung Einwohnergemeinde

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 17. Dezember 2024
4. Verwaltungsrechnung Einwohnergemeinde Grächen 2024
5. Bericht der Revisionsstelle
6. Genehmigung der Verwaltungsrechnung und des Revisionsberichtes der Einwohnergemeinde Grächen 2024
7. Wahl der Revisionsstelle
8. Beschlussfassung Forderungsverzicht und Kapitalherabsetzung TUG AG
9. Finanzierungs- und Kreditbeschluss Rekapitalisierung TUG AG
10. Verschiedenes

Botschaft des Gemeinderats

Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2024

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Grächen wurde nach den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 des Kantons Wallis erstellt. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung an der Gemeinderatsitzung vom 29.04.2025 genehmigt und die Prüfung der Jahresrechnung wurde durch die von der Urversammlung gewählte Revisionsgesellschaft durchgeführt.

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde weist einen Finanzierungsertrag von CHF 9'672'127.94 und einen Finanzierungsaufwand von CHF 8'717'218.81 aus. Damit erzielt die Gemeinde einen Cashflow (Selbstfinanzierungsmarge) von CHF 954'909.13. Dieser ist ca. CHF 252'000.00 höher als in der Verwaltungsrechnung 2023. Nach Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 806'016.50, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 90'800.28 und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 6'208.90 ergibt dies ein **positives Verwaltungsergebnis von CHF 64'301.25**.

Einwohnergemeinde Grächen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	-8'717'218.81	-7'033'500.00	-8'201'570.51
Ertrag	9'672'127.94	7'950'600.00	8'904'472.77
Selbstfinanzierungsmarge	954'909.13	917'100.00	702'902.26
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	954'909.13	917'100.00	702'902.26
Planmässige Abschreibungen	-806'016.50	-926'100.00	-873'602.70
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-90'800.28	-66'100.00	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'208.90	34'350.00	250'336.73
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	64'301.25	-40'750.00	79'636.29



Bilanz

Die Bilanz per 31.12.2024 weist Aktiven in der Höhe von CHF 20'439'996.36 aus. Nach Abzug der Verpflichtungen von CHF 18'158'542.41 verbleibt ein **Eigenkapital von CHF 2'281'453.95**. Demnach ist das Eigenkapital um etwa CHF 149'000.00 gestiegen.

Die **langfristigen** Schulden konnten um CHF 568'117.01 auf **CHF 14'629'793.51** reduziert werden. Dieser Schuldenabbau liegt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre, während denen die Gemeinde Grächen rund CHF 5'000'000.00 an langfristigen Schulden zurückzahlen konnte. Auch in den Folgejahren wird der Gemeinderat durch eine zurückhaltende und vorsichtige Investitionstätigkeit mit Beibehalt einer hohen Liquidität der Einwohnergemeinde Grächen versuchen, das langfristige Fremdkapital möglichst zu reduzieren und damit die finanziellen Mittel der Zinsbelastungen für andere Zwecke zur Verfügung zu haben.

Einwohnergemeinde Grächen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Aktiven		
Finanzvermögen	13'294'443.93	12'891'484.36
Verwaltungsvermögen	7'763'212.00	7'548'512.00
Total Aktiven	21'057'655.93	20'439'996.36
Passiven		
Fremdkapital	18'925'094.63	18'158'542.41
Eigenkapital	2'132'561.32	2'281'453.95
Total Passiven	21'057'655.95	20'439'996.36

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf CHF 2'359'364.59 und ist gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 259'800.00 (+12%) gestiegen. Dies ist insbesondere auf Mehraufwand im Bereich Bauverwaltung (+ CHF 15'000.00), Registerhalter (+ CHF 5'600.00), Gemeindeführungsstab (+ CHF 8'300.00), Kita (+ CHF 74'500.00), Gemeindestrassen (+ CHF 46'800.00), Werkhof (+ CHF 76'800.00), ARA (+ CHF 29'200.00), und Tourismus (+ CHF 6'300.00) zurückzuführen. Der Sachaufwand ist im Berichtsjahr um ca. CHF 106'200.00 auf CHF 2'435'231.43 gestiegen. Dieser Anstieg im Bereich des Sachaufwands kumuliert sich aus vielen kleineren Positionen und hängt unter anderem auch mit den höheren Heizungs- und Energiekosten zusammen.

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen von CHF 585'474.60 auf das Verwaltungsvermögen, Abschreibungen auf Investitionsbeiträge von CHF 220'641.90 und Wertberichtigungen von CHF 1'235'509.00 auf das Finanzvermögen getätigt worden. Bei den Wertberichtigungen im Finanzvermögen wurden die Aktien der TUG AG um CHF 509'310.00 abgeschrieben, so dass diese nur noch mit rund 10% des Nominalwertes in der Bilanz enthalten sind. Im Weiteren sind die Darlehen an die TUG AG um CHF 306'200.00 auf einen Restwert von 20% abgeschrieben worden. Beide Positionen entsprechen somit dem zu erwartenden Kapital- bzw. Schuldenschnitt im Zuge der Sanierung der TUG AG. Zudem sind die Darlehen an die Arztpraxis Grächen AG im Betrag von CHF 320'000.00 abgeschrieben worden, da diese Gesellschaft gemäss Informationen an der Urversammlung vom Dezember 2024 liquidiert werden muss. Bei den Sachanlagen im Finanzvermögen wurden insgesamt CHF 99'999.00 abgeschrieben.

Der Transferaufwand ist im Berichtsjahr im Bereich des Vorjahres und beläuft sich auf CHF 2'717'119.98. Es handelt sich dabei um Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte. Die grössten Positionen sind CHF 108'601.80 als Beitrag an die Regionalpolizei, CHF 384'198.35 für Löhne Lehrpersonal und Schuldirektion Primarschule, CHF 373'321.30 für Löhne Lehrpersonal, Schulgeld und Schuldirektion Orientierungsschule, CHF 239'104.85 für Beiträge an Kirchen, CHF 185'298.98 für Beiträge an Alters- und Pflegeheime, CHF 353'058.00 für Beiträge für die soziale Sicherheit und CHF 374'454.45 für Beiträge für Kantonsstrassen und öffentlichen Verkehr.

Die Steuereinnahmen haben sich im Berichtsjahr um ca. CHF 504'300.00 von CHF 5'182'037.84 auf CHF 5'686'360.61 deutlich erhöht, wobei die Steuern der natürlichen Personen um ca. CHF 458'700.00 und die der juristischen Personen um ca. CHF 45'700.00 gestiegen sind.

Die Handänderungssteuern führten im Berichtsjahr zu Steuereinnahmen von CHF 117'477.20. Ein Teil dieser Einnahmen fliesst aufgrund einer Anpassung der Steuerindexierung um 3% per 2024 an die Steuerpflichtigen zurück und entlastet die Haushaltsbudgets.

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen sind im Berichtsjahr von CHF 860'413.17 auf CHF 951'139.12 gestiegen. Dies ist insbesondere auf die höheren Einnahmen aus Wasserzinsen von ca. CHF 87'000.00 zurückzuführen. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind von CHF 336'797.00 auf CHF 315'885.00 gesunken. Diese werden gemäss Prognose auch in Zukunft kontinuierlich abnehmen.

In den Spezialfinanzierungen konnten in den Bereichen Wasser CHF 74'920.40 und Abwasser CHF 14'889.83 an Einlagen verbucht werden. Einzig im Bereich Kehrrecht musste im Berichtsjahr eine Entnahme von CHF 6'208.90 getätigt werden. Das Konto der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist somit neu ein Guthaben von CHF 337'823.87 aus. Im Bereich der Abwasserentsorgung



beträgt der Vorschuss in der Spezialfinanzierung CHF 499'069.04. Dieser wird in den Folgejahren durch die Gebührenanpassung kontinuierlich reduziert. Das Guthaben aus der Spezialfinanzierung im Bereich Kehrrecht beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 145'879.95.

Einwohnergemeinde Grächen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung nach Arten						
30 Personalaufwand	2'359'364.59		2'342'350.00		2'099'554.21	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'435'231.43		2'178'450.00		2'329'036.05	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	585'374.60		716'000.00		624'678.65	
34 Finanzaufwand	1'426'144.71		258'000.00		1'332'967.17	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	90'800.28		66'100.00		0.00	
36 Transferaufwand	2'717'119.98		2'464'800.00		2'688'937.13	
37 Durchlaufende Beiträge						
38 Ausserordentlicher Aufwand						
39 Interne Verrechnungen						
40 Fiskalertrag		5'653'925.68		4'511'000.00		5'148'817.89
41 Regalien und Konzessionen		951'139.12		790'000.00		860'413.17
42 Entgelte		2'261'926.89		1'979'300.00		2'133'358.53
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		275'527.66		220'000.00		273'866.36
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		6'208.90		34'350.00		250'336.73
46 Transferertrag		529'608.59		450'300.00		488'016.82
47 Durchlaufende Beiträge						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	9'614'035.59	9'678'336.84	8'025'700.00	7'984'950.00	9'075'173.21	9'154'809.50
Aufwandüberschuss				40'750.00		
Ertragsüberschuss	64'301.25				79'636.29	
	9'678'336.84	9'678'336.84	8'025'700.00	8'025'700.00	9'154'809.50	9'154'809.50

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 635'002.69 aus. Nach Abzug der Einnahmen / Rückerstattungen im Betrag von CHF 43'686.19 verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 591'316.50. Somit hat die Gemeinde Grächen im Verwaltungsjahr 2024 rund CHF 539'000.00 weniger Nettoinvestitionen verbucht als noch im Verwaltungsjahr 2023. Dies war ein bewusster Entscheid des Gemeinderats die Investitionsausgaben im Verwaltungsjahr 2024 aufgrund der laufenden Nachlassstundung der TUG AG zu reduzieren. Bei einem Cashflow von CHF 954'909.13 ergibt dies nach Abzug der Nettoinvestitionen von CHF 591'316.50 einen Finanzierungsüberschuss von CHF 363'592.63.

Die wesentlichen Investitionsausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Im Robi's ist eine neue Rutschbahn installiert worden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 50'977.75. Das Projekt Grächen FUTURA steht aufgrund der Nachlassstundung der TUG AG zur Zeit still. Die angefallenen Kosten von CHF 11'582.70 haben die Aktivierungsgrenze von CHF 30'000.00 nicht erreicht und sind dementsprechend in der Erfolgsrechnung verbucht worden. Die Baukosten für die Kantonsstrassen belaufen sich im Jahr 2024 auf CHF 154'741.90. Darin enthalten sind ca. CHF 110'000.00 für die letzte Etappe der Strasse St. Niklaus – Grächen im Bereich des Abschnitts «Riedacher oben». Ab 2025 sollte der Anteil der Gemeinde Grächen an den Baukosten der Kantonsstrassen auf ca. CHF 40'000.00 pro Jahr sinken. Die Kosten für die Instandstellung von Gemeindestrassen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 114'786.98. In die Wasserversorgung sind CHF 44'216.65 und in die ARA CHF 104'424.06 investiert worden. Durch die im Gegensatz zur früheren Annahme des Gemeinderats eher geringe Bautätigkeit in der Gemeinde konnten in beiden Bereichen Anschlussgebühren von lediglich ca. CHF 17'000.00 in Rechnung gestellt werden. Im Budget 2024 waren jeweils CHF 50'000.00 budgetiert. In die Ortsplanung sind CHF 88'555.75 für die Erstellung des Gebäudeinventars investiert worden. Hier werden nach Abschluss des Gebäudeinventars noch Subventionen des Kantons an die Gemeinde fliessen. Die Höhe der Subventionen kann erst nach Validierung des Inventars vom Kanton fixiert werden.

Einwohnergemeinde Grächen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsrechnung			
Ausgaben	635'002.67	1'407'000.00	1'377'622.15
Einnahmen	-43'686.19	-230'000.00	-247'520.45
Nettoinvestitionen	591'316.48	1'177'000.00	1'130'101.70
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	954'909.13	917'100.00	702'902.26
Nettoinvestitionen	-591'316.48	-1'177'000.00	-1'130'101.70
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	363'592.65	-259'900.00	-427'199.44



Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 89 ff. der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) muss die Urversammlung auf Vorschlag des Gemeinderats jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode eine zugelassene Revisionsstelle für vier Jahre wählen. Das Revisionsmandat beginnt mit der Kontrolle der Rechnung des ersten Legislaturjahres, was vorliegend die Verwaltungsrechnung 2025 sein wird. Es wird bei der Urversammlung beantragt, für die Legislaturperiode 2025 bis 2028, die APROA AG als Revisionsstelle erneut zu wählen.

Beschlussfassung Forderungsverzicht und Kapitalherabsetzung TUG AG

In Art. 17 des Gemeindegesetzes wird festgehalten, welche finanziellen Kompetenzen dem Gemeinderat zukommen und für welche Beschlüsse die Urversammlung zuständig ist. Als Basis für die Definition der Zuständigkeiten gilt ein Prozentsatz der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres, welche für das Berichtsjahr 2023 (letzte genehmigte Verwaltungsrechnung) CHF 9'155'000.00 entsprachen. Für neue nicht gebundene Ausgaben liegt der Prozentsatz bei 5%, was gerundet CHF 450'000.00 entspricht. Alle nicht gebundenen Ausgaben über CHF 450'000.00 liegen somit im Kompetenzbereich der Urversammlung. An der voraussichtlich im Herbst 2025 anstehenden ausserordentlichen Generalversammlung der TUG AG wird über die Kapitalherabsetzung sowie den Forderungsverzicht zu beschliessen sein. Da diese Beschlüsse für die Gemeinde Grächen in finanzieller Hinsicht im Zuständigkeitsbereich der Urversammlung liegen, sollen die Beschlüsse vorab von der Urversammlung abgeholt werden.

Kapitalherabsetzung:

Die Einwohnergemeinde Grächen hält gemäss Bilanz vom 31. Dezember 2023 insgesamt 63'874 Aktien der TUG AG mit einem Nominalwert von je CHF 50.00, was gesamthaft einem Nominalwert von CHF 3'193'700.00 entspricht. In den letzten Jahren wurden die Aktien der TUG AG schrittweise abgeschrieben und der Buchwert per 31. Dezember 2023 wurde mit CHF 600'000.00 ausgewiesen. Die Übernahme der 11'368 Aktien der Burgergemeinde Grächen durch die Einwohnergemeinde Grächen in der Verwaltungsrechnung 2024 zum Buchwert von CHF 285'310.00 hat bei der Einwohnergemeinde Grächen per 31. Dezember 2024 vor Abschreibung einen Buchwert von CHF 885'310.00 zur Folge. Gemäss aktuellem Kenntnisstand wird das Aktienkapital der TUG AG mit mindestens 90% geschnitten, womit die Einwohnergemeinde Grächen, nach Beschluss durch die ausserordentliche GV der TUG AG, die Aktien unmittelbar auf einen Wert von CHF 376'210.00 korrigieren müsste. Entsprechend hat der Gemeinderat in der Verwaltungsrechnung 2024 das Aktienkapital der TUG AG gesamthaft mit CHF 509'310.00 von CHF 885'310.00 auf einen Buchwert von CHF 376'000 (10% von CHF 3'762'100.00) abgeschrieben. Damit der Gemeinderat im Rahmen der ausserordentlichen GV der TUG AG der Kapitalherabsetzung zustimmen kann, bedarf es eines Beschlusses durch die Urversammlung. Da die zu beschliessende Kapitalherabsetzung noch nicht abschliessend fixiert ist, wird bei der Urversammlung der Beschluss für ein Kapitalherabsetzungsband abgeholt. Sofern die effektive Kapitalherabsetzung höher als 90% beschlossen wird, werden die restlichen Abschreibungen in der Verwaltungsrechnung 2025 gebucht. Im Fall einer Kapitalherabsetzung von 98% müssten zusätzlich ca. CHF 300'000.00 in der Verwaltungsrechnung 2025 abgeschrieben werden.

Antrag: Es wird bei der Urversammlung beantragt, dass der Kapitalherabsetzung der TUG AG im Umfang von 90% bis 98% zugestimmt wird und der Gemeinderat an der ausserordentlichen Generalversammlung der TUG AG entsprechend der Kapitalherabsetzung zustimmen kann. Dieser Entscheid wird unter Vorbehalt der Zustimmung der GV der TUG AG zur Kapitalherabsetzung und der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung gefasst.

Forderungsverzicht:

Damit die Sanierung der TUG AG vollzogen werden kann, bedarf es auch eines Forderungsverzichts bei den Gläubigern. Nach Vollzug des Forderungsverzichts bei der TUG AG werden die noch verbleibenden Forderungen mit der Nachlassdividende finanziert und an die Gläubiger zurückbezahlt. Der Grossteil der Forderungen ist somit bei den Gläubigern nach Vollzug des Forderungsverzichts verloren und abzuschreiben. Die Einwohnergemeinde Grächen weist in der Bilanz vom 31. Dezember 2023 gegenüber der TUG AG Darlehen von CHF 382'700.00 aus. Neben diesen Darlehen hat die Gemeinde Grächen noch Forderungen von CHF 157'823.15 gegenüber der TUG AG beim Nachlassverwalter angemeldet. Aktuell ist vorgesehen, dass ein Forderungsverzicht zwischen 80% und 98% erforderlich wird, damit die Sanierung der TUG AG erfolgreich umgesetzt werden kann. Entsprechend hat der Gemeinderat in der Verwaltungsrechnung 2024 die Darlehen der TUG AG mit CHF 306'200.00 auf 20% abgeschrieben (CHF 76'500.00). Die restlichen Forderungen wurden noch nicht abgeschrieben, da diese teilweise bereits bezahlt sind und die effektiven Forderungen noch nicht bekannt sind (z.B. Vorbezüge der Steuern). Da der Umfang des Forderungsverzichts noch nicht abschliessend fixiert ist, wird bei der Urversammlung der Beschluss für ein Forderungsverzichtband abgeholt. Im Fall eines Forderungsverzichts von 98% müssten zusätzlich in der Verwaltungsrechnung 2025 Forderungsverzichte abgeschrieben werden (CHF 68'846.00 auf die noch bilanzierten Darlehen / Abschreibung von 98% auf die effektiven Forderungen).

Antrag: Es wird bei der Urversammlung beantragt, dass dem Forderungsverzicht der TUG AG im Umfang von 80% bis 98% zugestimmt wird und der Gemeinderat entsprechend einem Forderungsverzicht zwischen 80% und 98% zustimmen kann. Dies unter Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger zum geplanten Forderungsverzicht und der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung.



Finanzierungs- und Kreditbeschluss Rekapitalisierung TUG AG

Nachdem die Kapitalherabsetzung und der Forderungsverzicht im Rahmen der Sanierung der TUG AG beschlossen sind, muss neues Kapital in die Gesellschaft fließen, damit die Gesellschaft überlebensfähig ist. Aus diesem Grund wurde in den letzten Monaten die Rekapitalisierung der TUG AG lanciert und es gingen von Leistungsträgern und Privatpersonen Zeichnungsvereinbarungen im Umfang von gesamthaft ca. MCHF 5.0 ein. Als zugesichert wurden von den Verantwortlichen MCHF 2.1 ausgewiesen, wovon die Gemeinde Grächen einen Beitrag von MCHF 1.25 an die Rekapitalisierung beitragen soll. Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07. Januar 2025 den Vorentscheid gefällt, dass sich die Gemeinde Grächen mit MCHF 1.25 an der Rekapitalisierung der TUG AG beteiligt. Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Grächen an der Rekapitalisierung der TUG AG wurde auch mit dem Revisor abgesprochen und dieser hat bestätigt, dass die Gemeinde Grächen die Rekapitalisierung mit MCHF 1.25 verkraften kann. Bei einem positiven Beschluss der Urversammlung kann der Gemeinderat den Betrag von MCHF 1.25 nach Bedarf der TUG AG und der Gemeinde Grächen wahlweise einmalig oder gestaffelt liberieren.

Antrag: Es wird bei der Urversammlung beantragt, dass sich die Einwohnergemeinde Grächen mit MCHF 1.25 an der Rekapitalisierung der TUG AG beteiligen wird und der Gemeinderat die weiteren Schritte zur Liberierung des Aktienkapitals durchführen darf. Der Entscheid wird als Finanzierungs- und Kreditbeschluss bei der Urversammlung beantragt. Dieser Finanzierungs- und Kreditbeschluss für die Rekapitalisierung der TUG AG wird unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung gefasst.

Informationen Schlussabrechnung Fernwärmenetz Grächen

Die Umsetzung des Fernwärmenetzes Grächen wurde in der Bevölkerung häufig diskutiert. Im Projekt wurde im Schulhaus eine Pelletheizung mit Lagerraum für die Pellets installiert. Der Entscheid für eine Pelletheizung und gegen eine Holzschnitzelheizung wurde gefällt, da der vorhandene Lagerraum für Pellets geeignet war und für eine Holzschnitzellagerung weitere Umbauten im Schulhaus notwendig geworden wären. Es wurde auf einen erneuerbaren Energieträger gesetzt, da der Kanton damals im Rahmen der Subventionierung der Schulhausumbauten (Fensterersatz) die Vorschrift erlassen hat, dass das Heizsystem auf einen erneuerbaren Energieträger umgebaut werden muss. Ohne den Einbau eines erneuerbaren Energieträgers hätten die damaligen Subventionen zurückerstattet werden müssen. Von der zentralen Heizung im Schulhaus werden folgende öffentliche Gebäude versorgt: Schulhaus, Gemeindesaal mit Tourismusbüro, Pfarrhaus sowie Gemeindekanzlei mit der Filiale der Raiffeisenbank. Im Rahmen des Projektes wurde neben der Verlegung der Infrastrukturleitung für das Fernwärmenetz auch die Trink- und Abwasserinfrastruktur ersetzt und die Strasse saniert. Weitere Ausbaustufen des Fernwärmenetzes für private Liegenschaften sowie öffentliche Gebäude sind möglich und teilweise bereits in Planung / Umsetzung.

Die Kosten für die Installation der Heizungsanlage im Schulhaus sowie 50% der Kosten für die allgemeinen Baumeisterarbeiten wurden im Rahmen des Projektes von der EVG Grächen AG übernommen.

Anlässlich der Urversammlung wird der Gemeindepräsident die für die Gemeinde entstandenen Kosten aus dem Projekt transparent und umfassend darlegen. Die Gesamtprojektkosten zu Lasten der Gemeinde belaufen sich auf CHF 774'092.03. Davon ausgenommen sind die Vorprojektkosten von CHF 10'150.70 für die Grundlagenarbeit. Von den Gesamtkosten von CHF 774'092.03 wurden CHF 66'305.31 an die Pfarrei Grächen weiterverrechnet und CHF 5'359.73 wurden von Dritten übernommen. Somit hat die Gemeinde Grächen im Rahmen des Projektes effektiv CHF 702'426.99 geleistet.

Diese Gesamtkosten teilen sich auf folgende Bereiche auf:

Investitionen Gemeindesaal:	CHF 106'119.85
Investitionen Gemeindekanzlei:	CHF 55'218.14
Investitionen Schulhaus:	CHF 182'922.79
Investitionen Strassen / Wege:	CHF 189'305.61
Investitionen Strassenbeleuchtung:	CHF 16'511.33
Investitionen Wasserversorgung:	CHF 80'228.20
Investitionen Hydranten und Löschwasser:	CHF 13'948.07
Investitionen Kanalisation:	CHF 58'173.00
Gesamtkosten z.L. der Gemeinde Grächen:	CHF 702'426.99
./. Subventionen z.G. der Gemeinde Grächen:	CHF 118'817.00
Effektive Kosten Projekt	CHF 583'609.99

In den Kosten sind Aufwände für die Baumeisterarbeiten und die Bauleitung von CHF 405'042.44, die Ingenieurleistungen von CHF 4'135.70, die Planung und Baubegleitung der Hausanschlüsse und -installationen von CHF 6'380.50, die Ausserbetriebnahme der bisherigen Ölheizungen von CHF 36'029.30, die Hausinstallationen von CHF 68'109.45, die Vermessungsarbeiten von CHF 5'648.05, das Gelände zwischen Pfarr- und Gemeindehaus von CHF 11'359.05 sowie die Anschlussgebühren des Fernwärmenetzes von CHF 165'722.50. Für das Projekt «Fernwärmenetz Grächen» hat die Gemeinde Grächen Subventionen von CHF 118'817.00 (Schulhaus: CHF 96'390.00 / Gemeindekanzlei: CHF 9'373.00 / Gemeindesaal: CHF 13'054.00) vom Kanton erhalten, womit die effektiven Kosten im Projekt für die Gemeinde Grächen bei CHF 583'609.99 zu stehen kommen.



TEIL BÜRGERGEMEINDE GRÄCHEN

Bürgerversammlung Bürgergemeinde

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Bürgerversammlung vom 17. Dezember 2024
4. Beschlussfassung Aktienübertrag TUG AG an die Einwohnergemeinde Grächen
5. Verwaltungsrechnung der Bürgergemeinde Grächen 2024
6. Bericht der Revisionsstelle
7. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024 und des Revisionsberichts der Bürgergemeinde Grächen
8. Wahl der Revisionsstelle
9. Verschiedenes

Botschaft des Burgerrats

Jahresrechnung Bürgergemeinde Grächen 2024

Die Verwaltungsrechnung der Bürgergemeinde Grächen ist auch für das Berichtsjahr 2024 übersichtlich und wurde nach den gesetzlichen Anforderungen nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Der Burgerrat hat die Verwaltungsrechnung 2024 an der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2025 genehmigt und die von der Bürgerversammlung gewählte Revisionsstelle hat die Verwaltungsrechnung geprüft. Die Erfolgsrechnung der Bürgergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 124'502.55, ordentlichen Abschreibungen von CHF 1'350.00 und einem Ertrag von CHF 136'785.85 mit einem **positiven Verwaltungsergebnis von CHF 10'933.30** ab.

Bürgergemeinde Grächen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Aktiven		
Finanzvermögen	2'662'884.06	2'312'926.00
Verwaltungsvermögen	129'456.00	128'106.00
Total Aktiven	2'792'340.06	2'441'032.00
Passiven		
Fremdkapital	2'642'500.51	2'280'030.35
Eigenkapital	149'839.55	161'001.65
Eigenkapital	2'792'340.06	2'441'032.00

Bilanz

Die Bilanz per 31.12.2024 weist Aktiven in der Höhe von CHF 2'441'032.00 aus. Nach Abzug der Verpflichtungen von CHF 2'280'030.35 verbleibt ein **Eigenkapital in der Höhe von CHF 161'001.65** (Aufforstungsfonds CHF 34'293.62 / Jahresergebnis 2024 CHF 10'933.30 / Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre CHF 115'774.73).

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung 2024 der Bürgergemeinde Grächen sind die grössten Aufwandsposten die Forstwirtschaft mit CHF 47'813.00 sowie die Alpwirtschaft mit CHF 21'225.15. Auf der Ertragsseite sind die Einnahmen aus den Direktzahlungen für die Alpwirtschaft von CHF 20'949.85, der Ertrag aus dem Brennholzverkauf von CHF 2'750.00 sowie dem Beitrag der Einwohnergemeinde Grächen von CHF 10'000.00 für die Forstwirtschaft zu erwähnen. Der grösste Ertragsposten der Bürgergemeinde Grächen ist der Baurechtszins der TUG Gastro AG von CHF 100'000.00, welcher das Überleben der Bürgergemeinde Grächen gewährleistet. Der Darlehenszins der TUG Gastro AG wird jährlich an die Bürgergemeinde Grächen bezahlt und die TUG Gastro AG weist hier keine Zahlungsrückstände auf. Das Baurecht der TUG Gastro AG wurde in der Erfolgsrechnung 2024 mit CHF 50'000.00 wertberichtigt, was entsprechend im Aufwand enthalten ist. Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr CHF 1'350.00.

Bürgergemeinde Grächen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	-124'502.55	-132'850.00	-120'380.25
Ertrag	136'785.85	139'000.00	132'123.45
Selbstfinanzierungsmarge	12'283.30	6'150.00	11'743.20
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	12'283.30	6'150.00	11'743.20
Planmässige Abschreibungen	-1'350.00	-1'530.00	-1'500.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	10'933.30	4'620.00	10'243.20



Investitionsrechnung

Es wurden durch die Burgergemeinde Grächen im Verwaltungsjahr 2024 keine Investitionen im Verwaltungsvermögen getätigt, womit die Investitionsrechnung im Berichtsjahr keine Einträge enthält.

Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 89 ff. der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) muss die Burgerversammlung auf Vorschlag des Burgerrats jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode eine zugelassene Revisionsstelle für vier Jahre wählen. Das Revisionsmandat beginnt mit der Kontrolle der Rechnung des ersten Legislaturjahres, was vorliegend die Verwaltungsrechnung 2025 sein wird. Es wird bei der Burgerversammlung beantragt, für die Legislaturperiode 2025 bis 2028, die APROA AG als Revisionsstelle erneut zu wählen.

Verkauf / Übertrag der Aktien der TUG AG an die Einwohnergemeinde Grächen

Die TUG AG befindet sich bekanntlich seit Februar 2024 in Nachlassstundung. Ziel der Nachlassstundung ist die nachhaltige Sanierung der Gesellschaft, so dass diese nach Abschluss der Sanierung erfolgreich fortgeführt werden kann. Im Rahmen der Sanierung muss die TUG AG auch eine Kapitalherabsetzung / einen Kapitalschnitt vollziehen. Dieser Schritt ist in einer Unternehmenssanierung üblich. Konkret bedeutet ein Kapitalschnitt, das Aktienkapital zu schneiden und zu reduzieren (von jeder Aktie verbleibt ein geringerer Wert). Die Burgergemeinde Grächen hält von der TUG AG total 11'368 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 50.00. Somit hat das Aktienpaket der Burgergemeinde Grächen vor Kapitalschnitt einen Nominalwert von CHF 568'400.00. Das Aktienkapital wurde in früheren Jahren bereits teilweise abgeschrieben und wertberichtigt. Per 31. Dezember 2023 waren die Aktien noch mit einem Buchwert von CHF 285'310.00 in der Bilanz der Burgergemeinde Grächen enthalten. Die Burgergemeinde Grächen weist in derselben Bilanz ein Eigenkapital von CHF 115'774.73 aus (ohne Forstreservfonds). Gemäss aktuellem Kenntnisstand wird das Aktienkapital der TUG AG mit mindestens 90% geschnitten, womit die Burgergemeinde Grächen, nach Beschluss durch die GV der TUG AG, die Aktien unmittelbar auf einen Wert von CHF 56'840.00 korrigieren müsste. Entsprechend müssten CHF 228'470.00 des Buchwerts vom Aktienkapital abgeschrieben werden, da dieser Wert nach Beschluss der GV der TUG AG nicht mehr existiert. Aufgrund fehlenden Eigenkapitals kann die Burgergemeinde Grächen diese Abschreibung nicht tragen, ohne selbst zum Sanierungsfall zu werden. Aus diesem Grund musste nach alternativen Lösungen gesucht werden und der Gemeinde- sowie Burgerrat haben beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Grächen in der Verwaltungsrechnung 2024 die Aktien der Burgergemeinde Grächen zum Buchwert per 31. Dezember 2023 von der Burgergemeinde übernimmt und danach die Abschreibungen auf das Aktienkapital vornimmt. Aus Sicht der Burgergemeinde erfordert dieses Geschäft einen Beschluss der Burgerversammlung, da der übertragene Buchwert von CHF 285'310.00 im Kompetenzbereich der Burgerversammlung liegt. Aus Sicht der Einwohnergemeinde Grächen liegt die Kompetenz zur Übernahme der Aktien beim Gemeinderat und es muss entsprechend kein Urversammlungsbeschluss eingeholt werden.

Antrag: Es wird bei der Burgerversammlung beantragt, dass dem Aktienübertrag von 11'368 Aktien zu einem Buchwert von CHF 285'310.00 an die Einwohnergemeinde Grächen zugestimmt wird. Künftig wird die Burgergemeinde Grächen bei einem positiven Beschluss somit keine Aktien der TUG AG mehr besitzen.



Hinweis:

Die ausführlichen Verwaltungsrechnungen 2024 der Einwohner- und Burgergemeinde Grächen sind gemäss gesetzlicher Vorgabe während der Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Ebenso sind diese Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Grächen aufgeschaltet. Wir laden die Bevölkerung ein, diese Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Grächen einzusehen.

Die Ur- und Burgerversammlung vom Dienstag, 24. Juni 2025 wird wiederum mittels Video-Stream übertragen, so dass diejenigen Personen, die nicht persönlich an der Urversammlung teilnehmen können, die Versammlung andernorts mitverfolgen können.

Der entsprechende Link wird vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Grächen publiziert. Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung ein, persönlich an der Ur- und Burgerversammlung vom 24. Juni 2025 teilzunehmen.

Der Gemeinde- und Burgerrat im Juni 2025